## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 380/2020

Sitzung vom 13. Januar 2021

## 15. Anfrage (Bericht und Kontrolle wirtschaftliche Mittelverwendung und Projektcontrolling des Natur- und Heimatschutzfonds)

Die Kantonsräte Pierre Dalcher, Schlieren, Hans Egli Steinmaur, und Domenik Ledergerber, Herrliberg, haben am 19. Oktober 2020 folgende Anfrage eingereicht:

In der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage KR-Nr. 131/2020 «Wer schützt die Natur vor der Fachstelle Naturschutz» wird auf Seite 7 dargelegt, dass die Finanzkontrolle regelmässig das Projektcontrolling und die Wirksamkeit der Mittelverwendung des Natur- und Heimatschutzfonds prüft. Leider wurden zu dieser Aussage keine weiteren Angaben gemacht.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- I. In welchen zeitlichen Abständen führte und führt die Finanzkontrolle ein Projektcontrolling und eine Kontrolle der wirtschaftlichen Mittelverwendung des Natur- und Heimatschutzfonds durch?
- 2. Wann wurde die letzte Kontrolle des Natur- und Heimatschutzfonds durchgeführt?
- 3. Gabe es bei der letzten Kontrolle Beanstandungen durch die Finanzkontrolle? Wenn ja, welche?
- 4. Nach welchen Kriterien werden das Projektcontrolling und die wirtschaftliche Mittelverwendung bewertet? Gibt es dafür vorhandene, einsehbare Richtlinien?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Pierre Dalcher, Schlieren, Hans Egli, Steinmaur, und Domenik Ledergerber, Herrliberg, wird wie folgt beantwortet:

## Zu Fragen 1-4:

Die Formulierung zur Finanzkontrolle in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 131/2020 betreffend Wer schützt die Natur vor der Fachstelle Naturschutz ist aus heutiger Sicht zu ungenau ausgefallen, wodurch ein falscher Eindruck entstehen konnte. Diese Aussage ist daher wie folgt richtig zu stellen:

Die Finanzaufsicht der Finanzkontrolle umfasst die gesamte kantonale Verwaltung (§ 2 Abs. 1 lit. b Finanzkontrollgesetz [FKG, LS 614]) und damit auch den Natur- und Heimatschutzfonds. Die Finanzaufsichtsprüfungen im Bereich des Natur- und Heimatschutzfonds erfolgen – wie bei allen Finanzaufsichtsprüfungen der Finanzkontrolle – beruhend auf Risikoanalysen der Finanzkontrolle. Diese fliessen in das Revisionsprogramm der Finanzkontrolle ein. Es bestehen daher keine festen zeitlichen Vorgaben, wann Finanzaufsichtsprüfungen bei welchen Verwaltungseinheiten und mit welchen Schwerpunktthemen erfolgen.

Daraus ergibt sich, dass die Finanzkontrolle lediglich punktuell Finanzaufsichtsprüfungen durchführt. Diese umfassen neben der Prüfung der Ordnungs- und Rechtmässigkeit auch die Prüfung der Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Haushaltsführung (§ 15d Abs. 1 FKG). Für das laufende Projektcontrolling und die kontinuierliche Überwachung der wirtschaftlichen Mittelverwendung ist die Finanzkontrolle jedoch nicht zuständig.

Das Projektcontrolling, wozu sämtliche Elemente der Projektsteuerung (Zielerreichung, Termine, Finanzen, Verantwortlichkeiten, Berichterstattung usw.) gehören, ist Aufgabe der entsprechenden Verwaltungseinheiten. Gleiches gilt für das Staatsbeitragscontrolling (vgl. § 17a Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz [LS 132.2]).

Die letzte Finanzaufsichtsprüfung des Natur- und Heimatschutzfonds durch die Finanzkontrolle erfolgte im vierten Quartal 2016. Die Revisionsergebnisse sind in den Semesterbericht zum zweiten Halbjahr 2016 zuhanden von Regierungsrat und Finanzkommission des Kantonsrates vom 7. März 2017 eingeflossen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli